# Erstellung der Einkommensteuererklärung 2019


1. Mantelbogen ... 2
   1.1 Allgemeines ... 2
   1.2 Hauptvordruck EST 1A ... 2
2. Anlage Sonderausgaben ... 4
3. Anlage Außergewöhnliche Belastungen ... 5
   3.1 Außergewöhnliche Belastungen ... 5
4. Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen (Anlage 35a) ... 7
5. Anlage Sonstiges ... 8
6. Anlagen WA–ESt ... 9
7. Anlage Unterhalt ... 10
8. Anlage Vorsorgeaufwand ... 11
9. Anlage AV ... 13
10. Anlage Kind ... 14
11. Anlagen G ... 17
12. Anlage § 34a ... 18
13. Anlage S ... 19
14. Anlage Zinsschranke ... 20
15. Anlage N + N-AUS ... 21
16. Anlage KAP ... 24
17. Anlage V ... 26
18. Anlage R ... 29
19. Anlage SO ... 30
20. Anlage AUS ... 31
21. Verspätungszuschlag ... 32

# 1. Mantelbogen

## 1.1 Allgemeines

Die Anleitung zum Hauptvordruck ESt 1 A wurde umgestaltet. Die Erläuterungen zu Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Steuerermäßigungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen wurden ebenso auf gesonderte Anleitungen ausgegliedert, wie die bislang in der Anleitung ESt enthaltenen Erläuterungen zur Anlage Vorsorgeaufwand, Anlage Kind, Anlage N und Anlage Unterhalt.

## 1.2 Hauptvordruck EST 1A

| | | |
|---|---|---|
| **Neuer Formularaufbau ab 2019** | Die Finanzverwaltung verzichtet auf die Angabe der eDaten. Die elektronisch, von mitteilungspflichtigen Stellen übermittelten Daten, gelten als Angaben des Steuerpflichtigen und müssen daher nicht mehr angegeben werden. Unzutreffende Daten sind jedoch zu korrigieren. Der Hauptvordruck ist immer abzugeben. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und haushaltsnahe Aufwendungen sind in neuen, gesonderten Anlagen zu erklären. | ☐ |
| **Elektronische Abgabe erforderlich?** | Bei Einkunftsarten §§ 13, 15 und 18 EStG **Pflicht** zur elektronischen Übermittlung gem. § 25 Abs. 4 EStG; einschließlich EÜR Übermittlung gem. § 25 Abs. 4 EStG; einschließlich EÜR (§ 60 Abs. 4 EStDV) | ☐ |
| **Vorausgefüllte Steuererklärung abrufen oder Vollmachten anfordern** | Die Daten der vorausgefüllten Steuererklärung sind beim Finanzamt abzurufen, wenn der Mandant in der Vollmachtsdatenbank gespeichert ist. **Abgerufene Daten auf Plausibilität prüfen!**<br>**Pflicht zur Identifizierung des Mandanten § 87d Abs. 2 AO! Kopie Personalausweis, etc.**<br>**Weiterer Wohnsitz im Ausland und Unternehmen mit Konzernabschluss in der Anlage WA erfassen** | ☐ |
| **Allgemeine Daten abstimmen** | StNr. – ID Nr. – Adresse – Bankkonto – Familienstand – Religion – Kinder – Behinderung (für Freibetrag) – Förderung Wohneigentum? – letzte Einkommensteuererklärung – Beteiligungseinkünfte – Zinsen aus Darlehen (Gesellschafter) | ☐ |
| **Letzter Einkommensteuerbescheid** | Offene Fragen – Einspruch – Vorbehalt? – Besonderheiten/Anmerkungen des Finanzamts? – Vorauszahlungen – Erstattungszinsen? – erstattete Kirchensteuer? | ☐ |
| **Belege an das Finanzamt übermitteln?** | Belegvorhaltepflicht beachten. Bei unklaren Sachverhalten dennoch beifügen. Qualifizierte Aufwandsbezeichnung kann Beleganforderung vermindern. | ☐ |
| **Abgabefristen beachten** | Vorsicht vor neuen Verspätungszuschlägen | ☐ |

| | | |
|---|---|---|
| Keine Eintragungen mehr aufgrund des eDaten-Verzichts | Um darauf hinzuweisen, in welchen Bereichen der Erklärung aufgrund des eDaten-Verzichts grundsätzlich keine Eintragungen mehr vorzunehmen sind, wurde der nachfolgende Hinweis eingefügt: „Daten für die mit **„e“** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und sind nicht auszufüllen. | ☐ |
| **Eintragung in der Vollmachtsdatenbank** | Keine Bekanntgabedaten in den Zeilen 31-36 eintragen, wenn eine Eintragung in der Vollmachtsdatenbank vorliegt. | ☐ |
| **Abfragen zur Adresse des Empfangsbevollmächtigen** | Bei ausländischen Adressen eines Einmalempfangsbevollmächtigten kommt es zu Problemen, wenn die Adressierung nicht auch den ausländischen Staat beinhaltet. Im Bereich der Abfragen zur Adresse des Empfangsbevollmächtigen wurde unterhalb der Abschnittüberschrift „Der Steuerbescheid soll nicht mir/uns zugesandt werden, sondern:“ die Zeile 36 neu eingefügt: „Staat (falls Anschrift im Ausland)“ | ☐ |
| **Antragstellung für die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage** | In der Zeile 37 ist nun die Antragstellung für die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage vorzunehmen (bislang Zeile 91). Nicht mit Kennzeichnung in Zeile 1 erledigt! | ☐ |
| **Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe** | Die Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe kann rückwirkend ab 2001 zur Ehegattenveranlagung/Splitting führen; FG Hamburg vom 31.07.2018 (Az. 1 K 92/18) + „JStG“ 2018 Ergänzung der AEAO zu § 175 AO | ☐ |
| **Dem Progressionsvorbehalt unterliegende Einkommensersatzleistungen** | Die bisherige Zeile 96, in der die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkommensersatzleistungen anzugeben waren (mit Ausnahme der in der Zeile 28 der Anlage N zu erklärenden Beträge), wird auf dem überarbeiteten Hauptvordruck als Zeile 38 abgebildet. Da die entsprechenden Einkommensersatzleistungen elektronisch an die Finanzbehörden übermittelt werden, wurde die Zeile 38 entsprechend den o.a. Ausführungen zu den allgemeinen Erläuterungen zur Umsetzung des Verzichts auf die Abfrage der von Dritten übermittelten Daten gestaltet. Da vergleichbare Einkommensersatzleistungen aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz nicht elektronisch übermittelt werden, wurde in der neuen Zeile 39 eine separate Erklärungsmöglichkeit geschaffen. | ☐ |
| **Ergänzende Angaben zur Steuererklärung** | Zeile 40: Haken zum Freitextfeld, wenn ein Begleitschreiben erforderlich ist. Nicht grundsätzlich abhaken. | ☐ |
| **Datenschutzhinweis, die Angabe zur Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe an der Erstellung der Steuererklärung und die Unterschrift** | Der Datenschutzhinweis, die Angabe zur Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe an der Erstellung der Steuererklärung und die Unterschrift sind in den Zeilen 41 und 42 vorzunehmen. | ☐ |

## 2. Anlage Sonderausgaben

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Dieses Formular betrifft ausschließlich Sonderausgaben, die keine Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge) sind | | |
| Wurden Rentenzahlungen (auch schuldrechtliche nach Scheidung) geleistet oder Unterhaltsleistungen erbracht? | Vertrag, Höhe der Zahlung einschließlich Basiskrankenversicherungsbeiträge. Ab 2015 auch Einmalzahlungen möglich. | ☐ |
| Anlage U ID-Nr. und Ausgleichszahlungen Versorgungsausgleich | Notarielle Vereinbarung beifügen | ☐ |
| Kirchensteuer ermitteln: Zahlungen/Erstattungen/Austritt?<br>Immer ohne KiSt auf Abgeltungsteuer! | Bescheinigung der Kirche/Steuerbescheid/Austritt<br>Erstattungsüberhang wird besteuert | ☐ |
| Ausgaben für die **eigene Erst-Berufsausbildung** sind Sonderausgaben | BVerfG vom 19.11.2019, 2 BvL 23/14 | ☐ |
| BMF, Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 03.04.2019, IV C 3 - S-2221 / 10 / 10005 :005<br>Sonderausgabenabzug für im Rahmen einer Unterhaltsverpflichtung getragene Basiskranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge eines Kindes bei den Eltern nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EStG | Der Sonderausgabenabzug gilt für Eltern, für von ihnen getragene Basiskranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge eines unterhaltsberechtigten Kindes (Kind ist Versicherungsnehmer), wenn das Kind erwerbstätig ist und der Arbeitgeber die Beiträge unmittelbar vom Lohn des Kindes einbehalten hat | ☐ |
| Steuerberatungsgebühren sind **keine** Sonderausgaben. Betriebsausgaben/Werbungskosten/ Haushaltsnahe Dienstleistungen? | Rechnungen – Zahlungsnachweise – Quittungen<br>Zuordnung/Aufteilung je Einkunftsart | ☐ |
| Spenden oder Parteibeiträge?<br>Erleichterter Nachweis bis 200 € | Kein Ansatz ohne Nachweis!<br>Belegvorhaltepflicht § 50 Abs. 8 EStDV. Spenden in den Vermögensstock können verteilt werden | ☐ |
| Behinderten-Pauschbetrag bei der Einzelveranlagung der Ehegatten<br>BFH-Urteil vom 20.12.2017 (III R 2/17) | Nach § 26a Abs. 2 S. 2 EStG ist auf übereinstimmenden Antrag der Ehegatten der grundsätzlich einem Ehegatten zustehende Behinderten-Pauschbetrag bei der Einzelveranlagung der Ehegatten jeweils zur Hälfte abzuziehen | ☐ |
| Erstattungen im Rahmen der Abgeltungsteuer | Erstattungen im Rahmen der Abgeltungsteuer sind nicht als Erstattungsüberhang zu berücksichtigen, weil deren Ansatz auch keine Sonderausgaben auslöst; FG Niedersachsen vom 21.11.2018, 2 K 25/17, rkr. | ☐ |
| Erstattungsüberhang aus zurückgezahlter Kirchensteuer | Ein Erstattungsüberhang aus zurückgezahlter Kirchensteuer kann nicht mit Verlustvorträgen ausgeglichen werden und ist daher als Einkommen zu versteuern, BFH vom 12.03.2019, IX R 34/17 | ☐ |

## 3. Anlage Außergewöhnliche Belastungen

### 3.1 Außergewöhnliche Belastungen

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Behinderten-/Hinterbliebenenpauschbetrag? | Nachweis Versorgungsamt oder Behindertenausweis. Laufzeit prüfen.<br>Nach § 65 Abs. 3a EStDV wird künftig (sowie die elektronischen Voraussetzungen geschaffen sind) der Pauschbetrag nur noch gewährt, wenn die mitteilungspflichtige Stelle die Daten an die Finanzbehörde übermittelt.<br>**Grad der Behinderung eintragen**<br>In der Zeile 4 und der Zeile 7 wird das Datum der Gültigkeit des Behinderten-Ausweises/des Rentenbescheides oder der entsprechenden Bescheinigung abgefragt. In den nachstehenden Abfragen der jeweiligen Zeile kann neben dem Grad der Behinderung auch angegeben werden, ob der Behinderten-Ausweis/der Rentenbescheid oder die Bescheinigung unbefristet gültig ist.<br>In den Zeilen 5 und 6 und den Zeilen 8 und 9 erfolgen die Abfragen, ob eine Geh- und Stehbehinderung vorliegt und ob die jeweilige Person blind/ständig hilflos ist. | ☐ |
| Hinterbliebenen-Pauschbetrag | Die bislang in den Zeilen 62 und 64 des Hauptvordrucks integrierten Abfragen zur Ermittlung des Hinterbliebenen-Pauschbetrages wurden von den Abfragen für den Behinderten-Pauschbetrag separiert und sind nun in Zeile 10 einzutragen. | ☐ |
| Pflege-Pauschbetrag | Die Abfragen zum Pflege-Pauschbetrag (bislang Zeile 65 und 66 des Hauptvordrucks) sind nun in den Zeilen 11 und 12 einzutragen. | ☐ |
| Andere Aufwendungen | Für die Erklärung anderer außergewöhnlicher Belastungen (z.B. Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten, Fahrtkosten behinderter Menschen) stand bislang im Hauptvor-druck nur eine Zeile zur Verfügung (bisherige Zeile 67). | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| | Die Abfrage der außergewöhnlichen Belastungen wird in 2019 in 6 einzelne Kategorien aufgeteilt. Die außergewöhnlichen Belastungen werden in den Zeilen 13 bis 18 der Anlage agB wie folgt abgefragt:<br>• Zeile 13: Krankheitskosten (z.B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel),<br>• Zeile 14: Pflegekosten (z.B. häusliche Pflege und Heimunterbringung),<br>• Zeile 15: Behinderungsbedingte Aufwendungen (z.B. Umbaukosten),<br>• Zeile 16: Behinderungsbedingte Kfz-Kosten,<br>• Zeile 17: Bestattungskosten (z.B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige),<br>• Zeile 18: Sonstige außergewöhnliche Belastungen.<br>Die Art der Aufwendungen ist jeweils in das Freitextfeld und die Summe der Aufwendungen je Zeile in der Spalte 1 „Summe der Aufwendungen“ einzutragen. Der Anspruch auf zu erwartende/erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen sowie ggf. der Wert des Nachlasses usw. ist je Zeile in der letzten Spalte (Spalte 2) einzutragen. Die Summe der Spalten 1 und 2 ist zu ermitteln und jeweils in der Zeile 19 einzutragen. | ☐ |
| Wurden Unterhaltszahlungen an Großeltern, Eltern oder Kinder, für die **kein Anspruch auf Kindergeld** bestand, geleistet? Kinder älter als 25 Lebensjahre: voller Freibetrag ohne Nachweis, wenn im Elternhaushalt | Zahlungsnachweise, ID-Nummer, eigene Einkünfte und Bezüge der Unterhaltsberechtigten nachweisen. **Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung** unter http://www.formulare-bfinv.de | ☐ |
| Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG | Vorsicht! Verpflichtungserklärung zur Bestreitung sämtlicher Kosten erforderlich BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474) | ☐ |
| Für Pflege- und Handwerkerleistungen § 35a EStG beantragen | Der Teil, der wegen der zumutbaren Belastung nicht berücksichtigt wird | ☐ |
| Eigenanteil Krankheitskosten/Kuren Beerdigungskosten<br>(durch Stufenberechnung verminderte zumutbare Belastung)<br>Prozesskosten, nur wenn Existenzgefährdung, künstliche Befruchtung begünstigt | Krankenkassen-/Beihilfeabrechnungen auch in den Folgejahren beachten – Nachweis im § 64 EStDV – Sterbeurkunden –<br>Pauschalen für Fahrtkosten Behinderter beachten. Immer den Erstattungsanspruch durch die Krankenkasse erklären! | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| BFH, Urteil vom 21.11.2018, VI R 28/16<br>Kein Abzug von Kfz-Aufwendungen eines Schwerbehinderten als außergewöhnliche Belastung | Kfz-Aufwendungen eines außergewöhnlich gehbehinderten Steuerpflichtigen sind nicht über den Pauschbetrag in Höhe von 0,30 €/km hinaus als außergewöhnliche Belastungen i.S.d. § 33 Abs. 1 EStG abziehbar, wenn sie die für ein Fahrzeug der Mittelklasse durchschnittlich entstehenden Aufwendungen nicht wesentlich überschreiten. | ☐ |
| Krankheits- und Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung<br>BFH-Urteil vom 21.02.2018 (VI R 11/16) | Die zumutbare Belastung gem. § 33 Abs. 1, Abs. 3 EStG ist auch bei Krankheitskosten verfassungsgemäß. Beerdigungskosten können nur insoweit abgezogen werden, als sie nicht aus dem Nachlass oder durch sonstige im Zusammenhang mit dem Tod zugeflossene Geldleistungen gedeckt sind. | ☐ |
| Erhöhte Kfz-Aufwendungen | Erhöhte (über 0,30 €/km) Kfz-Aufwendungen sind nur in krassen Ausnahmefällen als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (0,7764 €/km sind nicht krass) | ☐ |

## 4. Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen (Anlage 35a)

Die bisherigen Zeilen 71 bis 79 des Hauptvordrucks wurden in die neue Anlage 35a überführt.

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Haben Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt? | Bescheinigung Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See – Barzahlungen möglich | ☐ |
| Aufwendungen für Pflege-/Betreuungsleistungen haushaltsnahe Dienstleistungen?<br>Wurde die einer Hilfe im Haushalt vergleichbare Tätigkeit bei Unterbringung in einem Heim in Anspruch genommen?<br>Auch Haus- und Katzen- und Hundesitter sind begünstigt. | Rechnungen/Kontoauszüge z.B. **Schornsteinfeger**, Gärtner **voll berücksichtigen, BMF Schreiben vom 09.11.2016, IV C 8 - S 2296 - b/07/10003 :008, Betriebs-/Heizkostenabrechnung** | ☐ |
| Wurden Handwerkerleistungen, in Ihrem Haushalt durchgeführt? Auch vor dem Grundstück.<br>**Hausanschlusskosten** | Rechnungen und Kontoauszüge für jegliche handwerkliche Tätigkeit.<br>**Hausanschlusskosten öffentliche Mischwasserleistung nicht begünstigt, BFH vom 21.02.2018, VI R 18/16** | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wurden Handwerkerleistungen für die Herstellung einer öffentlichen Mischwasserleitung durchgeführt? | Keine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen für die Kosten der Neuverlegung einer öffentlichen Mischwasserleitung als Teil des öffentlichen Sammelnetzes (BFH Urteil vom 21.02.2018, VI R 18/16). | ☐ |
| Abfragen zu Aufwendungen für Minijobs, haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienstleistungen, Handwerkerleistungen | In Zeile 4 bis 6 sind die bisher in den Zeilen 71 bis 73 erfolgten Abfragen zu den Aufwendungen vorzunehmen.<br>In Zeile 6 ist die Gesamtsumme aller Rechnungen über Handwerkerleistungen einzutragen, neben den Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten auch die Materialkosten sowie die Umsatzsteuer. In dem zweiten Betragseingabefeld „darin enthaltene Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer“ sind nur die begünstigten Aufwendungen, ohne Materialkosten, einzutragen. | ☐ |
| Nach § 35a EStG begünstigte Leistungen | Die nach § 35a EStG begünstigen Leistungen können sich nicht nur aus einer Rechnung, sondern auch aus einer Betriebskostenabrechnung ergeben. | ☐ |

## 5. Anlage Sonstiges

Die Abfragen zu sonstigen Angaben und Anträgen (bisherige Zeilen 92 bis 95 und Zeile 97 des Hauptvordrucks ESt 1 A) wurden in die neue Anlage Sonstiges ausgelagert.

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer | Zeile 4: Abfrage zur Steuerermäßigung nach § 35b EStG. Neben der Gesamterbschaft und der Erbschaftsteuer sind die begünstigten (mit Erbschaftsteuer belasteten) Einkünfte einzutragen. | ☐ |
| Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter | Zeile 5: Abfrage zur Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter. Die Voraussetzungen müssen durch eine Bescheinigung der nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Behörde belegt werden. Die weiteren Prüfmerkmale sind der R 10g EStR zu entnehmen. | ☐ |
| Feststellung eines verbleibenden Spendenvortrags nach § 10b EStG | Zeile 6: Abfrage zur Feststellung eines verbleibenden Spendenvortrags zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2018 | In der Zeile 7 erfolgt die Abfrage zur Feststellung eines verbleibenden Verlustvortrags zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres | ☐ |
| Antrag auf Verlust**rücktragsbegrenzung** von negativem Gesamtbetrag der Einkünfte 2019 | In Zeile 8 müssen die Werte eingetragen werden, die (nach der Ermittlung des insgesamt negativen Gesamtbetrags der Einkünfte des laufenden Jahres 2019) in das Vorjahr zurückgetragen werden sollen. Der Verlustrücktrag in das Jahr 2018 kann auch auf 0,00 € begrenzt werden. Der Verlust wird dann in die Folgejahre vorgetragen. | ☐ |
| Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Investmentfonds 2018 | In Zeile 9 ist der zum 31.12.2018 festgestellte Freibetrag für Alt-Anteile an Investmentfonds einzutragen. | ☐ |
| Antrag auf hälftige Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten | Bei Einzelveranlagungen von Ehegatten (früher getrennte Veranlagung) ist die Aufteilung gemeinsamer Kosten zu je 50 % in Zeile 10 der Anlage Sonstiges zu beantragen. Abweichende Aufteilungen sind in der Anlage Kind in den Zeilen 64 und 72 vorzunehmen | ☐ |
| Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen | In Zeile 11 ist das Ordnungsmerkmal des BZSt einzutragen, wenn eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d ff. AO vorliegt. | ☐ |

## 6. Anlagen WA–ESt

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Zeitweise unbeschränkte Steuerpflicht | Zeile 4-7: Wird der Wohnsitz im Laufe des Jahres 2019 ins Ausland oder vom Ausland ins Inland verlegt, sind gem. § 2 Abs. 7 EStG sämtliche Einkünfte des Kalenderjahres, also auch die während einer möglichen beschränkten Steuerpflicht erzielten, in eine gemeinsame Erklärung einzubeziehen. | ☐ |
| Dauerhafte Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht | Zeilen 8-9: Beteiligungen an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 17 EStG erklären (und nach § 6 AStG versteuern) | ☐ |
| Auf Antrag unbeschränkte Steuerpflicht | Zeilen 10-15: Bescheinigung des Heimatlandes beifügen; §§ 1 Abs. 3 und 1a EStG Auslandseinkünfte nachweisen | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Weiterer Wohnsitz im Ausland | Zeile 18-19: Auslandseinkünfte oder Negativnachweis erbringen | ☐ |
| Länderbezogener Bericht nach § 138a AO („Country-by-Country-Reportings" CbCR) | Zeile 20: Länderbezogene Berichte für Konzerne. Wenn ein Einzelunternehmen Konzernobergesellschaft ist.<br>Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung | ☐ |

## 7. Anlage Unterhalt

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen | Zeilen 7-16<br>Voraussetzungen des § 33a Abs. 1 EStG prüfen: Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen | ☐ |
| Zahlungen sind nur ab dem Zahlungszeitpunkt zu berücksichtigen | Jeweils nur für den Veranlagungszeitraum, BFH vom 25.04.2018, VI R 35/16, DStR 2018, 1066 | ☐ |
| Nachweis der Aufwendungen | R 33a.1 Abs. 1 S. 5 EStR<br>ID-Nr. für inländische Unterhaltsempfänger erforderlich | ☐ |
| Unterhaltsleistungen im In- und Ausland | Zeile 17-26: Nachweise beifügen – BMF vom 07.06.2010, BStBl I 2010, 588<br>Erwerbsobliegenheit muss nur für das Ausland erfüllt sein, BFH vom 15.04.2015, VI R 5/14 und BFH vom 09.03.2017, VI R 16/16 | ☐ |
| Opfergrenze | Zeile 26: Opfergrenze ist unabhängig davon zu beachten, ob die unterstützte Person im In- oder im Ausland lebt. | ☐ |
| Unterhaltsempfänger im Ausland | Zeile 34: Zweisprachige Unterhaltserklärung unter<br>http://www.formulare-bfinv.de | ☐ |
| Bindung an die unterschriebene Anlage U. Rücknahme erst für das Folgejahr möglich. | Steuerliche Auswirkung und Sinnhaftigkeit prüfen | ☐ |
| Die Allgemeinen Angaben sind für jede unterstützte Person gesondert zu erklären | Anlage Unterhalt:<br>• Zeilen 31 bis 44 beziehen sich auf die erste unterstütze Person,<br>• Zeilen 61 bis 74 beziehen sich auf die zweite unterstütze Person,<br>• Zeilen 91 bis 104 beziehen sich auf die dritte unterstütze Person. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wurde Unterhalt an Eltern, Großeltern oder Kinder außerhalb von Kinderfreibeträgen (älter 25 Jahre) geleistet? | Zahlungsnachweise, wenn nicht im gemeinsamen Haushalt.<br>ID der unterstützten Person.<br>Deren Einkünfte, Bezüge, Vermögen. Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung für Auslandssachverhalte erforderlich | ☐ |
| Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG | Vorsicht. Verpflichtungserklärung zur Bestreitung sämtlicher Kosten erforderlich, BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474) | ☐ |
| Eigene Einkünfte und Bezüge | Zeilen 45-54: Der Höchstbetrag des § 33a Abs. 1 EStG von 9.168 € ist um den Wert zu vermindern, um den die eigenen Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person 624 € im Kalenderjahr überschreiten.<br>R 33a.1 Abs. 3 EStR<br>§ 33a Abs. 1 S. 4 EStG beachten. | ☐ |
| Anforderungen an den Nachweis von Unterhaltszahlungen gemäß § 33a Abs. 1 EStG<br>BFH-Urteil vom 09.03.2017 (VI R 33/16) | Für den Nachweis von Unterhaltszahlungen gemäß § 33a Abs. 1 EStG hat der Steuerpflichtige neben der Bedürftigkeit des Unterstützungsempfängers insbesondere auch die Zahlungskette zeitnah und lückenlos nachzuweisen. | ☐ |

## 8. Anlage Vorsorgeaufwand

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| eDaten | Die dunkelgrünen Felder in den Formularen für die eDaten müssen nicht mehr ausgefüllt werden. Es empfiehlt sich jedoch eine Überprüfung der dort gemeldeten Daten. | ☐ |
| Aufwendungen für die Basisversorgung im Alter | In Zeile 4 bis 10 sind Angaben zu den geleisteten Aufwendungen für die Basisversorgung im Alter getrennt für die steuerpflichtige Person bzw. den Ehemann/Person A und die Ehefrau/Person B, zu machen.<br>In 2019 sind 88 % der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig. Der Höchstbetrag für Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG ist für 2019 auf 24.305 €/48.610 € angehoben worden | ☐ |
| Beitragsrückerstattungen | Abrechnungen beifügen | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wurden Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse oder an berufsständische Versorgungswerke geleistet?<br>Künstlersozialkasse und Mini-Jobber? | Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen<br>Häufig **nicht** elektronisch übermittelt | ☐ |
| Doppelerfassung für Arbeitnehmer ausschließen, die zusätzlich freiwillige Beiträge entrichten | Bescheinigung Versorgungswerk inklusive Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil laut Lohnsteuerkarte! | ☐ |
| Beiträge an sogenannten „Rürup-Vertrag“? | Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung | ☐ |
| Gesetzliche und private **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** in jedem Fall erfragen! | Nur Basisbeiträge sind voll abzugsfähig! Ansatz auch für Unterhaltsberechtigte und Kinder möglich. | ☐ |
| BFH, Urteil vom 10.10.2017, X R 3/17<br>Steuerfreiheit der Erstattung von Pflichtbeiträgen zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung | Die Erstattung von Pflichtbeiträgen zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist auch vor Ablauf einer Wartefrist nach dem Ende der Beitragspflicht gemäß § 3 Nr. 3 Buchst. c EStG steuerfrei. | ☐ |
| Beitragsrückerstattungen können nicht um selbst getragene Krankheitskosten gemindert werden | Beitragsrückerstattungen erfragen – auch bei Eigenanteilen an der Krankenversicherung kann keine Kürzung dieser Erstattungen erfolgen | ☐ |
| „Bestimmte“ Bonuszahlungen an Krankenkassen mindern die Basiskrankenversicherungsbeiträge **nicht** | BFH vom 01.06.2016, X R 17/15;<br>BMF vom 29.03.2017, IV A 3 – S 0338/16/10004 | ☐ |
| Kranken-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Risikolebens-, Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherungsbeiträge | Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen – wirken sich aber häufig steuerlich nicht aus! Vorwegabzug 2019 weiter gekürzt; nun nur noch 300 €/600 € | ☐ |
| **Vorauszahlungen** der Basis Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr der Zahlung abzugsfähig | Begrenzung auf das 2,5fache beachten | ☐ |
| Verminderter Sonderausgabenabzug bei Prämiengewährung durch gesetzliche Krankenkassen<br>BFH-Urteil vom 06.06.2018 (X R 41/17) | Erhält ein Steuerpflichtiger im Rahmen eines Wahltarifs gemäß § 53 Abs. 1 SGB V von der gesetzlichen Krankenkasse eine Prämie, mindern sich die als Sonderausgaben abziehbaren Krankenversicherungsbeiträge | ☐ |
| Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse zur Krankenversicherung oder zu den Krankheitskosten? | Beamte, Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, wenn Beteiligungsverhältnis unter 50 % (mögliche Sozialversicherungspflicht !) | ☐ |
| Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse | Zeile 51: Die Abfrage zum Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge sowie steuerfreie Beihilfen ist in Zeile 51 vorzunehmen | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Besteht ein Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen zur Krankenversicherung oder den Krankheitskosten? | Besteht kein Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen, ist die in Zeile 51 „Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen“ enthaltene Abfrage mit „2 = Nein“ zu beantworten. | ☐ |
| Keine Berücksichtigung selbst getragener Krankheitskosten als Sonderausgaben | Wer auf die Erstattung seiner Krankheitskosten verzichtet, um von seiner Privaten Krankenversicherung eine Beitragserstattung zu erhalten, kann diese Kosten nicht von den erstatteten Beiträgen abziehen, die ihrerseits die Höhe der abziehbaren Krankenversicherungsbeiträge gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Buchst. a S. 3 EStG reduzieren (BFH Urteil vom 29.11.2017, X R 3/16) | ☐ |

## 9. Anlage AV

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wegfall der Abfrage der Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer | Die Abfrage der Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer ist nicht mehr erforderlich, weil die Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer vom Anbieter des Altersvorsorgevertrags zusammen mit den übrigen Vertrags- und Beitragsangaben elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wird | ☐ |
| Beitragspflichtige Einnahmen 2019 | Zeile 6: Vorjahreswerte (2018) für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage eintragen | ☐ |
| Anzahl der bei Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern von der Mutter auf den Vater übertragenen Kinderzulagen – Eintragung nur in der Steuererklärung der übertragenden Person – | Die in der Zeile 18 neu aufgenommene Abfrage wurde für eine automationstechnische Verarbeitung verkennziffert (Kennzahl 39.225 für die Anzahl der Kinder, die vor dem 1.1.2008 geboren wurden; Kennzahl 39.235 für die Anzahl der Kinder, die nach dem 31.12.2007 geboren wurden) | ☐ |
| Zusätzlicher Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG für sog. Riester-Verträge | Für alle vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge (Riester-Verträge) wird automatisch ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht. Sollte der Steuerpflichtige dies für bestimmte Verträge nicht wünschen, kann er dies in den Zeilen 31 bis 48 angeben. Wird insgesamt, also für alle übermittelten Altersvorsorgeverträge, kein Sonderausgabenabzug gewünscht, ist die Anlage AV nicht abzugeben. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wurde ein „Riester-Vertrag“ abgeschlossen? Anspruchsvoraussetzungen prüfen!<br>Nur **Pflichtversicherte** sind begünstigt | Anbieterbescheinigung prüfen. Mittelbare Begünstigung nur mit eigenen Beiträgen möglich. | ☐ |
| Grund- und Kinder**zulagen** für die „Riesterverträge“ wirklich beantragt? | Zulagenbescheinigung nach § 90 EStG auf erhaltene Zulagen der Vorjahre prüfen. Grundzulage beträgt seit 2018 175 € pro Person. Die Kinderzulage beträgt 185 € für bis Ende 2007 geborene und 300 € für ab 2008 geborene Kinder. | ☐ |
| Hessisches FG, Urteil vom 28.01.2019, 9 K 1382/18<br>Ein Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG setzt voraus, dass der Steuerpflichtige die Anlage AV zur Einkommensteuererklärung abgegeben hat. Die Vorlage der elektronisch übermittelten Informationen über die von den Klägern geleisteten Altersvorsorgebeiträge ohne eine ausgefüllte Anlage AV reicht nicht aus, damit eindeutig erkannt werden kann, dass eine Günstigerprüfung gemäß § 10a Abs. 2 EStG mit dem Ergebnis eines Sonderausgabenabzugs hätte durchgeführt werden müssen. Wird in solchen Fällen vom Finanzamt der Sonderausgabenabzug nicht durchgeführt, scheidet nach Bestandskraft des Bescheides eine Korrektur aus. | Ein Steuerpflichtiger, dem einschlägige steuerrechtliche Kenntnisse fehlen, muss im Steuererklärungsformular ausdrücklich gestellte Fragen beantworten und dem Steuererklärungsformular beigefügte Erläuterungen mit der von ihm zu erwartenden Sorgfalt lesen und beachten, um eine grobe Fahrlässigkeit für eine Änderung nach § 173 Abs. 1 AO auszuschließen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn solche Fragen und Hinweise ausreichend verständlich sowie klar und eindeutig sind. | ☐ |
| Begrenzung des Sonderausgabenanspruchs möglich | Zeilen 31-48: Bei mehreren Anträgen kann bestimmt werden, welcher Antrag für den Sonderausgabenabzug begünstigt wird. | ☐ |

## 10. Anlage Kind

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| eDaten | Zeile 31-33: Die in der Anlage Kind enthaltenen Zeilen mit Abfragen, in denen eDaten berücksichtigt werden, die grundsätzlich nicht mehr zu erklären sind (= Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung sowie erstattete Beträge), wurden entsprechend den vordrucktechnischen Vorgaben zur Umsetzung des eDaten-Verzichts gestaltet. | ☐ |
| Dienstanweisung zum Kindergeld abrufen | Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) Stand 2019<br>www.bzst.de – abrufen<br>Hinweis auf Steuerstraftaten im Zusammenhang mit Kindergeldbezug | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Familienkasse | Zeile 7: Familienkasse ist anzugeben – www.arbeitsagentur.de –<br>Dienststellen vor Ort/Familienkasse | ☐ |
| Monatliche Kindergeldbeträge für das erste, zweite Kind, dritte und vierte Kind | In den Zeilen 4 bis 9 sind zum Kindergeld in einer tabellarischen Übersicht die monatlichen Kindergeldbeträge für das erste und zweite Kind, das dritte Kind und ab dem vierten Kind für die Zeiträume 01.01. bis 30.06.2019, 01.07. bis 31.12.2019 sowie der Jahresbetrag 2019 darzustellen. | ☐ |
| Baukindergeld beantragen?<br>Drei Monate nach Bezug endet die Antragsfrist. | Internet Merkblatt KFW 424 Zuschuss beachten | ☐ |
| Übertragung der Freibeträge Anlage Kind | Hat der andere Elternteil die Unterhaltsverpflichtung nicht erfüllt? BMF vom 28.06.2013, IV C 4 - S 2282-a/10/10002 | ☐ |
| Entlastungsbetrag für Alleinerziehende?<br>Melderechtliche Anmeldung des Kindes im Haushalt des Alleinerziehenden reicht aus. BMF vom 23.10.2017, IV C 8 - S 2265-a/14/10005 beachten. | Keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person?<br>1.908 € und für weitere Kinder je 240 € zusätzlich. Zeitanteilige Berücksichtigung | ☐ |
| Wurden Schulgelder geleistet? Auch innerhalb der EU/EWR.<br>**Achtung!** Freibeträge auch für Kinder, die im Ausland leben. Auch bei mehrjährigem Auslandsaufenthalt BFH vom 23.06.2015, III R 38/14 | Bescheinigung der Schulbehörde/Zahlungsnachweise für **andere** Leistungen als Beherbergung, Betreuung und Verpflegung – keine Studiengebühren! | ☐ |
| Keine Abziehbarkeit von Studiengebühren als Sonderausgaben | Entgelte für ein Studium an einer privaten (Fach-)Hochschule können nicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG als Sonderausgaben berücksichtigt werden, BFH Urteil vom 10.10.2017, X R 32/15 | ☐ |
| Kinderbetreuungskosten | Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr Vertrags-/Zahlungsnachweise erforderlich | ☐ |
| Auszahlung von Kindergeld | Auszahlung von Kindergeld rückwirkend nur für 6 Monate ab Antragstellung; § 70 Abs. 1 S. 2 EStG | ☐ |
| Nachweis der Berufsausbildung<br>Kindergeld bis Vorlage der Prüfungsergebnisse FG Sachsen vom 17.06.2015, 4 K 357/11 | Bescheinigung der Schul- oder sonstigen Behörde, eigene Steuererklärung für das Kind abgeben | ☐ |
| BFH, Urteil vom 11.12.2018, III R 2/18<br>Mehraktige Ausbildung im Kindergeldrecht | Eine einheitliche Erstausbildung ist nicht gegeben, wenn ein Kind nach der ersten abgeschlossenen Berufsausbildung eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die im Vergleich zu einer gleichzeitigen weiteren Ausbildung als Hauptsache anzusehen ist. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Erfolgt eine vom Elternhaus **auswärtige** Ausbildung? | Mietvertrag – Nachweis des Internats/der Universität, Hochschule, etc. | ☐ |
| Bis zum 21. Lebensjahr | Nachweis durch Agentur für Arbeit – Arbeitssuchender | ☐ |
| Übergangszeit zwischen Berufsausbildungen, Studienbeginn, freiwillige soziale Jahre | Arbeitsverträge, Studienbescheinigungen oder sonstige Nachweise – siehe DA-KG | ☐ |
| Hat das Kind den freiwilligen Wehrdienst, Zivildienst oder vergleichbares geleistet? | Wann und wie lange?<br>Verlängert den Berücksichtigungszeitraum | ☐ |
| Körperbehinderung des Kindes? | Nachweis Versorgungsamt oder Behindertenausweis. | ☐ |
| Hat das volljährige Kind die **erste** Berufsausbildung/Studium abgeschlossen und länger als **20 Stunden** die Woche gearbeitet? | **Achtung!** Hier werden auch die Stunden des Minijobs mitgerechnet!<br>**Steuererklärung für das Kind abgeben und Verlustvorträge sichern!** | ☐ |
| BFH Urteile vom 21.3.2019, III R 17/18 und vom 20.2.2019, III R 42/18<br>Es ist nicht entscheidend für eine einheitliche Erstausbildung, dass sämtliche Ausbildungsmaßnahmen öffentlich-rechtlich geordnet sind. Die Ablehnung einer Erstausbildung darf nicht deswegen erfolgen, weil die Absichtserklärung im Folgemonat nach Abschluss des vorangegangenen Ausbildungsabschnitts nicht bei der Familienkasse vorgelegt wird. | Eine einheitliche Erstausbildung ist dann nicht mehr anzunehmen, wenn die von dem Kind aufgenommene Erwerbstätigkeit bei einer Gesamtwürdigung der Verhältnisse bereits die hauptsächliche Tätigkeit bildet und sich die weiteren Ausbildungsmaßnahmen als eine Weiterbildung in dem bereits aufgenommenen Berufszweig darstellen. | ☐ |
| Kindergeld auch für Kinder eingetragener Lebenspartner | Je Partner = 2 Kinder = insgesamt 4 Kinder; höheres Kindergeld für 3. + 4. Kind | ☐ |
| BFH, Urteil vom 13.12.2018, III R 25/18<br>Besuch einer Missionsschule als Berufsausbildung | Der Besuch einer nicht allgemeinbildenden Schule, der nicht der Vorbereitung auf einen konkret angestrebten Beruf, sondern vorrangig der Erlangung sozialer Erfahrungen und der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl sowie der Persönlichkeitsbildung und Charakterbildung i.S.d. Leitbilds der Schule dient, stellt keine Berufsausbildung i.S.d. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG dar. | ☐ |
| Keine Verlängerung des Kindergeldanspruchs wegen Dienst im Katastrophenschutz<br>BFH-Urteil vom 19.10.2017 (III R 8/17) | Ein Kind erhält keine Verlängerung der kindergeldrechtlichen Berücksichtigungsfähigkeit über das 25. Lebensjahr hinaus, wenn es sich zu einem mehrjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet und aus diesem Grund vom Wehrdienst freigestellt wird | ☐ |
| Erst- und Zweitausbildung | Abgrenzung der Erst- von der Zweitausbildung; BFH Urteil vom 20.02.2019, III R 42/18 | ☐ |

## 11. Anlagen G

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Gewinnermittlungen, getrennt je Betrieb<br>Schwellenwerte zur Bilanzierungspflicht betragen 60.000 € Gewinn/600.000 € Umsatz. | Bilanzen, G+V und Einnahmenüberschussrechnung **elektronisch übermitteln** | ☐ |
| Gewinn | Zeilen 4-14: Die Beträge der Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46 dürfen hier nicht enthalten sein (insbesondere Veräußerungsgewinne!) | ☐ |
| Gewinn als Mitunternehmer | Zeilen 8 bis 11: Der Gewinn als Mitunternehmer einer Gesellschaft ist unter Angabe des für die jeweilige Gesellschaft zuständigen Finanzamts und der zugehörigen Steuernummer anzugeben | ☐ |
| Liegen Darlehens-/Arbeitsverträge mit Angehörigen vor? Drittvergleich! | Erhöhte Nachweisvorsorge! Verträge prüfen. Zahlungsnachweise. Arbeitsnachweise erstellen. Mindestlohn beachten! | ☐ |
| Private Kfz-Nutzung und Leasingsonderzahlungen, die für eine Nutzungsdauer von nicht mehr als fünf Jahren gezahlt werden. Fin-Beh Hamburg Fachinfo vom 08.11.2018, DStR 2019, 1407 | Für die Anwendung der Kostendeckelung ist die Leasingsondervorauszahlung auf die Nutzungszeiträume zu verteilen und steht damit der Kostendeckelung häufig entgegen | ☐ |
| Lagen Einkünfte aus einer Fotovoltaikanlage vor? | Merkblatt LfSt Bayern vom Januar 2019 | ☐ |
| Geschenke und § 37b EStG – Abzugsfähigkeit prüfen – nicht immer pauschalieren, aber begrenzen – rückwirkende Änderung möglich | BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468. Änderungen der Rz. 9c, 9e und 38 beachten | ☐ |
| Bewirtung bei Geburtstag/Feierlichkeiten abgrenzbar als Betriebsausgaben/ Werbungskosten absetzbar | BFH vom 08.07.2015, VI R 46/15 und BFH vom 10.11.2016, VI R 7/16 | ☐ |
| Beteiligungseinkünfte? Verluste aus Steuerstundungsmodell? | Feststellungsbescheide/-erklärungen – § 15b EStG + BMF vom 17.07.2007, IV B 2 - S 2241 - b/07/0001 | ☐ |
| Strukturwandel – Übergang zur Liebhaberei BFH vom 11.05.2016, X R 61/14 | Abweichende Betriebsaufgabe erst mit Erklärung! | ☐ |
| Gewerbesteuermessbetrag/-zahlungen getrennt je Betrieb | Steuermessbescheid/-erklärung Gewerbesteuerbescheid/-erklärung neue Berechnung, BMF vom 03.11.2016, IV C 6 - S 2296 - a/08/10002 :003 | ☐ |
| Wurde ein Betrieb/Teilbetrieb veräußert?<br>Hoher Gewinn – hohe stille Reserven – § 6b EStG möglich? | §§ 16 Abs. 4 EStG und 34 Abs. 3 EStG?<br>Zuordnung des Freibetrages bei Berechnung mit Teileinkünfteverfahren. | ☐ |
| Antrag nach § 6b Abs. 2a EStG für fünfjährige Stundung. Muss im Jahr der Aufdeckung der stillen Reserven (Verkauf) beantragt werden | Investition in den nächsten 5 Jahren in der EU/EWR geplant? | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wurden Anteile an Kapitalgesellschaften veräußert, mit Beteiligung von mindestens 1 %? Änderung der Rechtsprechung zu kapitalersetzenden Finanzierungshilfen beachten; BFH vom 11.07.2017, IX R 36/15 | Bei Verlusten den Ansatz des Teileinkünfteverfahrens prüfen; ggf. keine Kürzung. BFH vom 25.06.2009, IX R 42/08 (BStBl II 2010, S. 220) | ☐ |
| Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG zu berücksichtigen? Aufstockung auf bis zu 40 % auch in Folgejahren zulässig! | Funktionsbenennung ist ab 2016 entfallen. Dennoch Plan über die vorzunehmenden Investitionen erstellen | ☐ |
| Investitionsabzugsbeträge in aufzulösen/hinzuzurechnen? | BMF vom 20.03.2017, IV C 6 - S 2139-b/07/10002-02 beachten | ☐ |

## 12. Anlage § 34a

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Thesaurierung nach § 34a EStG? | Besteuerung mit 28,25 % | ☐ |
| Berechnung des begünstigten Gewinns nach § 34a EStG | In den Zeilen 6–13 sind die folgenden Werte einzugeben, damit die Berechnung erfolgen kann:<br>• Zeile 6: der nach Bilanzierungsvorschriften ermittelte Gewinn;<br>• Zeile 7: der nicht nach § 16 Abs. 4 EStG begünstigte Veräußerungsgewinn des Jahres 2019 (Folge: § 34a EStG ist möglich);<br>• Zeile 8: nach § 16 Abs. 4 EStG begünstigte Veräußerungsgewinn des Jahres 2019.<br>Folge: kein § 34a EStG möglich<br>• Zeile 10: die Entnahmen;<br>• Zeile 11: die Einlagen;<br>• Zeile 12: ganz wichtig: welcher Betrag soll ermäßigt besteuert werden. | ☐ |
| Nachzuversteuernder Betrag nach § 34a EStG | Wurde im Vorjahr zum 31.12.2018 ein nachzuversteuernder Betrag nach § 34a EStG festgestellt? | ☐ |
| Nachversteuerung im laufenden Veranlagungszeitraum | Es muss geprüft werden, ob eine Nachversteuerung im laufenden Veranlagungszeitraum 2019 erfolgen soll (auf Antrag) | ☐ |
| Keine Thesaurierungsbegünstigung bei negativem Einkommen | BFH vom 20.03.2017, X R 65/14 | ☐ |

## 13. Anlage S

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Gewinnermittlung in Form der Einnahmeüberschussrechnung elektronisch oder mit amtlichen Formularen erforderlich | Formlose Gewinnermittlung für Betriebseinnahmen bis 17.500 € ist nicht mehr zulässig | ☐ |
| Gewinn aus selbständiger Arbeit | Zeilen 4 bis 11 | ☐ |
| Einkünftequalifikation bei Tätigkeiten als Disability Manager | BFH vom 14.02.2013, III B 67/12 | ☐ |
| Politikberater: keine freiberufliche Tätigkeit | BFH vom 14.05.2014, VIII R 18/11 | ☐ |
| Rentenberater erzielt gewerbliche Einkünfte | BFH vom 07.05.2019, VIII R 2/16 | ☐ |
| Ähnlichkeitsprüfung im EDV-Bereich | BFH vom 03.05.2016, VIII R 4/13 | ☐ |
| Nur eigenverantwortlich tätige Prüfingenieure sind freiberuflich tätig | BFH vom 14.05.2019, VIII R 35/16 | ☐ |
| Nachhaltiger Internethandel führt zu gewerblichen Einkünften | FG Hessen vom 19.07.2018, Rev.: BFH X R 26/18 | ☐ |
| Mitunternehmerstellung im Rahmen einer Freiberuflerpraxis – gewerblich? | BFH vom 03.11.2015, VIII R 63/13 | ☐ |
| Bagatellgrenze „3 % der Gesamtnettoumsätze<br>Höchstens 24.500 € im Veranlagungszeitraum für Abfärbewirkung von geringfügigen gewerblichen Einkünften | BFH vom 27.08.2014, VIII R 6/12<br>H 15.8 Abs. 5 EStH „Bagatellgrenze“ | ☐ |
| Blindenführhundeausbildung = gewerblich;<br>Zukauf von Fremdübersetzungen = gewerblich | BFH vom 09.05.2017, VIII R 11/15<br>BFH vom 21.02.2017, VIII R 45/13 | ☐ |
| Vereinnahmung eines berufsüblichen Honorars für die mehrere Jahre andauernde Betreuung eines Mandats bei einem Rechtsanwalt führt nicht zu außerordentlichen Einkünften | BFH vom 30.01.2013, III R 84/11 | ☐ |
| Strukturwandel – Übergang zur Liebhaberei | BFH vom 11.05.2016, X R 61/14 | ☐ |
| Negative Einkünfte aus schriftstellerischer Tätigkeit nicht immer Liebhaberei | FG Baden-Württemberg vom 16.02.2016, 6 K 3472/14 | ☐ |
| Absetzungen des Praxiswertes bei Verkauf der Praxis – „Chancenpaket“ | BFH vom 21.02.2017, VIII R 7/14<br>BFH vom 21.02.2017 VIII R 56/14 | ☐ |
| Pauschalen für steuerfreie nebenberufliche Tätigkeiten<br>§ 3 Nr. 26, 26a und 26b EStG | OFD Frankfurt am Main Rundvfg. vom 02.09.2019, S 2245 A – 002 – St 29 und Bayerisches Landesamt für Steuern Stand September 2019 | ☐ |
| Steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt | Zeile 12: Eintrag des in den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltenen steuerfreien Teils der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt.<br>Die Berechnung dieses Teils der Einkünfte ist einer gesonderten Aufstellung zu entnehmen. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Beantragung der Begünstigung nach § 34a EStG/Feststellung eines nachversteuerungspflichtigen Betrags | Zeile 16:<br>Für den in den Zeilen 4 bis 8 und 35 enthaltenen Gewinn ist die Begünstigung nach § 34a EStG zu beantragen.<br>Angabe ob zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.<br>Die Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a ist einzutragen. | ☐ |
| Veräußerungsgewinne | Zeilen 31–42:<br>Nach § 18 Abs. 3 S. 2 EStG gelten die Vorschriften der Betriebsveräußerung des § 16 Abs. 4 EStG entsprechend.<br>Einmal im Leben kann ein Freibetrag beantragt werden, wenn die Bedingungen des § 16 Abs. 4 EStG erfüllt sind.<br>§ 34 Abs. 2 EStG gewährt für die Veräußerungsgewinne des § 18 EStG einen ermäßigten Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG. | ☐ |
| Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit | Zeilen 44 + 45:<br>Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder aus vergleichbaren Tätigkeiten bleiben nach § 3 Nr. 26 EStG bis zu 2.400 € jährlich (175 € monatlich) steuerfrei. | ☐ |

## 14. Anlage Zinsschranke

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wann ist die Anlage Zinsschranke auszufüllen? | Die Anlage Zinsschranke ist nur dann auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3.000.000 € übersteigen oder bereits ein Zinsvortrag festgestellt worden ist. | ☐ |
| Festgestellter Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Zeile 5:<br>Der festgestellte Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ist einzutragen.<br>Im laufenden Veranlagungsjahr wird dann überprüft, ob ein Abzug dieser Schuldzinsen erfolgen kann.<br>Nähere Einzelheiten s. BMF-Schreiben vom 04.07.2008, BStBl I 2008, 718 Rz. 94. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Praxisfragen bei der Anwendung der Zinsschranke nach § 4h EStG | Zu Praxisfragen bei der Anwendung der Zinsschranke nach § 4h EStG s. Vfg. der OFD Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2013, S 2742a – 2003 – St 137, DStR 2013, 1947. | ☐ |
| Sanierungsertrag | Änderungen der Zeilen 6, 12, 17 und 22 der Anlage Zinsschranke aufgrund der Neuregelung des § 3a EStG zur Steuerbefreiung von Sanierungserträgen, weil die nicht abziehbaren Beträge i.S.d. § 3c Abs. 4 EStG, die in Veranlagungszeiträumen vor dem Sanierungsjahr und im Sanierungsjahr anzusetzen sind, den Sanierungsertrag mindern.<br>– Zeile 6 wurde ergänzt um: Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG.<br>– Zeile 12 wurde ergänzt um: (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG).<br>– Zeile 17 wurde ergänzt um: Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG.<br>– Zeile 22 wurde ergänzt um: (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG). | ☐ |

## 15. Anlage N + N-AUS

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Sämtliche Lohnsteuerbescheinigungen für 2019? | Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre? | ☐ |
| Beschäftigungsdauer 01.01.-31.12.2019<br>Anzahl der Arbeits-, Urlaubs- und Krankheitstage | Nachweise für Zeit der Nichtbeschäftigung<br>Wege zur Arbeitsstätte/erste Tätigkeitsstatte | ☐ |
| Zuzahlungen des Arbeitnehmers mindern den geldwerten Vorteil für überlassene Kfz | Nutzungsvereinbarung, Abrechnung Arbeitgeber und Nachweis der selbst getragenen Kosten | ☐ |
| Versorgungsbezüge? Ab wann? | Wichtig für die Höhe des Versorgungsfreibetrages.<br>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Jahre sind nicht in Zeile 11, sondern in Zeile 16 zu erklären, weil für diese eine ermäßigte Besteuerung in Betracht kommt. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Aufmerksamkeiten – keine Einnahmen bis 60 € | R 19.3 Abs. 2 Nr. 3 LStR und BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468 | ☐ |
| Steuerfreie Aufwandsentschädigungen erhalten? | Wofür? Gesetzliche Grundlagen ermitteln (§ 3 ... EStG?) | ☐ |
| Entgeltersatzleistungen – Arbeitslosen-/Mutterschaftsgeld, Kurzarbeiter, Aufstocker, Elterngeld, | Jeweilige Bescheinigung der Behörde<br>**Nicht** zusätzlich im Mantelbogen eintragen! | ☐ |
| Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte? Adresse, Anzahl der Arbeitstage, genutztes Verkehrsmittel.<br>In Kombination mit Dienstreisen | Schreiben betreffend Entfernungspauschale BMF vom 31.10.2013, BStBl I 2013, 1376<br>Siehe auch BFH vom 19.05.2015, VIII R 12/13 | ☐ |
| Ersatzleistungen des Arbeitgebers/der Agentur für Arbeit | Die bislang zu den Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) gemachten Erläuterungen zur Zeile 39 (Arbeitgeberleistungen laut den Nummern 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung) werden nun als Erläuterungen zu den Zeilen 39 und 40 unter einem eigenen Punkt **Ersatzleistungen des Arbeitgebers/der Agentur für Arbeit** erfasst. | ☐ |
| Es gibt nur **eine** erste Tätigkeitsstätte! | Alle weiteren Orte sind wie Dienstreisen zu behandeln! Siehe Reisekostenerlass vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412 | ☐ |
| Erste Tätigkeitsstätten durch arbeitsvertragliche Zuordnung bestätigt | BFH vom 04.04.2019, VI R 27/17<br>BFH vom 10.04.2019, VI R 6/17<br>BFH vom 11.04.2019, VI R 36/16<br>BFH vom 11.04.2019, VI R 40/16<br>BFH vom 11.04.2019, VI R 12/17 | ☐ |
| Lag eine Behinderung von mehr als 70 % oder Merkmal „G“ vor? | Behindertenausweis - Ansatz der tatsächlichen Fahrtkosten | ☐ |
| Beiträge an Berufsverbände oder berufliche Einrichtungen | Zahlungsbelege | ☐ |
| Arbeitsmittel, Telefonkosten, Aktentasche, Laptop/PC, Bewerbungsfotos, Fahrten zur Bewerbung, Reinigungskosten, Bewirtungskosten, wenn mit Arbeitgeber abgestimmt … | Zahlungsbelege: Mögliche ermittelte Pauschalen für Reinigung der Berufskleidung durch die Berufsverbände erfragen/beachten (Polizisten, Pfarrer, …)<br>GWG´s bis 800 € | ☐ |
| Dienstreisen – Entfernung – Unterkunft – Einzelkosten – **BMF vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412** | Zahlungsbelege: Nachweis des beruflichen Zusammenhangs (Erstattungen durch Arbeitgeber?)<br>BMF „Knabbererlass“ vom 19.05.2015; siehe Internetseite BMF | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Steuerliche Behandlung der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern | Hierzu s. Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Erlass (koordinierter Ländererlass) vom 13.03.2019, 3 - S-2334 / 187 | ☐ |
| Aufwendungen für ein **häusliches Arbeitszimmer**? **Muss nicht „erforderlich“ sein, BFH vom 03.04.2019, VI R 46/17** | Ausschließlich berufliche Nutzung erforderlich. Keine Aufteilung möglich. BMF vom 06.10.2017, IV C 6 - S 2145/07/10002 :019 setzt die neue BFH Rechtsprechung um | ☐ |
| Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften können von Lehrern als Werbungskosten berücksichtigt werden | Nachweis der erworbenen Bücher und Zeitschriften sowie Einzelaufstellung nach dem BFH Urteil vom 20.05.2010, BFH/NV 2010, 2316 | ☐ |
| Doppelte Haushaltsführung – wohnt mindestens 1 Stunde vom Arbeitsort entfernt – seit 2014 bis 1.000 € monatlich – Heimfahrten nachweisen!<br>Umgekehrte Besuchsfahrten durch den Ehegatten nicht abzugsfähig; BFH vom 12.07.2017, VI R 42/15<br>BFH, Urteil vom 03.04.2019, VI R 15/17<br>Anfallende Vorfälligkeitsentschädigung Veräußerung einer Zweitwohnung am Beschäftigungsort anlässlich der Beendigung einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung stellt keine Werbungskosten dar. | Mietverträge beider Haushalte, Kostennachweise; Lebensmittelpunkt am ersten Haushalt<br>**Einrichtungskosten** nicht in 1.000 € Grenze einbeziehen; BFH vom 04.04.2019, VI R 18/17, DStR 2019, 1194 | ☐ |
| Doppelte Haushaltsführung - Hauptwohnung am Beschäftigungsort | Eine doppelte Haushaltsführung liegt nicht vor, wenn die Hauptwohnung ebenfalls am Beschäftigungsort belegen ist und die Arbeitsstätte von dieser Wohnung in zumutbarer Weise täglich erreicht werden kann<br>BFH Urteil vom 16.01.2018, VI R 2/16 | ☐ |
| Lebensmittelpunkt am Heimatort, dann kann die ganze Familie auch doppelten Haushalt am Tätigkeitsort haben | FG Münster 26.09.2018, 7 K 3215/16. Mindestbedingungen für Lebensmittelpunkt am Heimatort erfüllen. | ☐ |
| Lagen beruflich veranlasste Umzugskosten vor? Ab wann beruflich veranlasst? | BMF-Schreiben vom 21.09.2018 (koordinierter Ländererlass), IV C 5 - S-2353/16/10005 | ☐ |
| BFH, Urteil vom 16.01.2019 VI R 24/16<br>Sky-Bundesliga-Abo als Werbungskosten | Die Aufwendungen eines Fußballtrainers für ein Sky-Bundesliga-Abo können Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sein, wenn tatsächlich eine berufliche Verwendung vorliegt. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Rechnerische Aufteilung des Arbeitslohns bei Auslandstätigkeitserlass | Bei Anwendung des Auslandstätigkeitserlasses ist der Arbeitslohn nach den tatsächlichen Arbeitstagen aufzuteilen (vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.3.2017, BStBl I 2017, 473). Dabei sind die Arbeitstage im ATE-Staat zu den Jahresarbeitstagen im In- und Ausland ins Verhältnis zu setzen. | ☐ |

## 16. Anlage KAP

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Steuerbescheinigungen sind nur auf Nachfrage vorzulegen. Lediglich Verluste und Steuerabzugsbeträge aus anderen Einkünften sind nachzuweisen | § 36 Abs. 2 Nr. 2 S. 3 EStG | ☐ |
| Kapitalerträge 2019? Kirchensteuer nachzuerheben? | Sämtliche Steuerbescheinigungen | ☐ |
| Ist der persönliche Steuersatz günstiger als 25 %?. | Sämtliche Steuerbescheinigungen.<br>Günstigerprüfung<br>Ggf. zusätzlicher Altersentlastungsbetrag | ☐ |
| Anwendung der Besteuerung der Investmentfonds | Steuerbescheinigungen und Nachweise für Alt-Anteile. BMF vom 27.06.2018, IV C 1-S 2401/0810001:019 | ☐ |
| Für ausländische Investmentfonds Informationen anfordern | Fondsart – bestandsgeschützte Anteile veräußert – fiktiver Veräußerungsgewinn | ☐ |
| Sind die versteuerten Einnahmen zu korrigieren? Bausparerträge, Veräußerungsnebenkosten (immer, wenn Zeile 9 erfüllt ist), ausländische Investmentfonds ... | Steuerbescheinigung und Nachweis der Aufwendungen.<br>Doppelte Besteuerung der ausländischen Investmentanteile vermeiden.<br>Zweite Seite der Steuerbescheinigung beachten! | ☐ |
| Anwendungsfragen zum InvStG | BMF vom 21.05.2019, IV C 1-S 1980-1/16/10010:001 | ☐ |
| Lag in den Vorjahren eine Depotübertragung vor und Ersatzbemessungsgrundlage angesetzt? | Steuerbescheinigung und Nachweis der ursprünglichen Anschaffungskosten der Wertpapiere | ☐ |
| Neue Begrenzung ab 01.01.2016 für Dividendenstripping | Neuer § 36a EStG<br>BMF vom 03.04.2017, IV C 1 - S 2299/16/10002<br>Bei Dividenden ab 20.000 € Ansatz der Kapitalertragsteuer prüfen | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Verbleibende Freibeträge für bestandsgeschützte Investmentfondsanteile per 31.12.2018 sind in der Anlage Sonstiges Zeile 9 einzutragen | Anlage Sonstiges Zeile 9 | ☐ |
| Steuererstattungszinsen | § 20 Abs. 1 Nr. 7 S. 3 EStG | ☐ |
| Zinsen für Rentennachzahlungen sind Kapitalerträge; entgegen BMF vom 19.08.2013, BStBl I 2013, 1087 Rz. 196 | BFH Urteil vom 09.06.2015, VIII R 18/12 | ☐ |
| Zinsen aus der Anlage für Instandhaltungsrücklagen sind Kapitalerträge | R 21.2 Abs. 2 EStR | ☐ |
| Sparer-Pauschbetrag (801 € für Alleinstehende bzw. 1.602 € für Verheiratete) ausgeschöpft? | Nachweis der Verwendung durch Freistellungsaufträge | ☐ |
| Bisher nicht versteuerte private Kapitalerträge? | Nachweis der Einnahmen – Steuerbescheinigung | ☐ |
| Ausländische Kapitalerträge<br>Anträge auf anteilige Erstattung im Ausland nicht vergessen | Vermögensverwaltungsgebühren/Transaktionskosten als Werbungskosten berücksichtigen,<br>OFD Münster vom 09.11.2010, DB 2010, 2586 | ☐ |
| Verlustbescheinigung beachten | Ausgleich auch mit tariflichen Kapitalerträgen möglich | ☐ |
| Verlustbescheinigungen mussten bis 15.12.2019 beantragt werden | § 43a Abs. 3 S. 5 EStG | ☐ |
| Zinsertrag nahestehender Person? | Abhängigkeitsverhältnis ist erforderlich | ☐ |
| Kapitalerträge nach § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG prüfen Gesellschafter-Geschäftsführer Darlehen und Dividenden auch ohne Geldfluss! | Nachweis der Beteiligung. Es wird kein Sparer-Pauschbetrag berücksichtigt! Sämtliche Aufwendungen, ab dem 1. € sind nachzuweisen! | ☐ |
| Werbungskosten können nur im Rahmen des § 32d Abs. 2 Nr. 1 + 3 EStG berücksichtigt werden | Zahlungsnachweise – Zinsbescheinigung, Ausschlussfrist (Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung) für diesen Antrag beachten! | ☐ |
| Ausgezahlte Lebensversicherungen, die nach 2004 abgeschlossen wurden | Wenn § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG erfüllt ist, nur 50 % Besteuerung der Erträge. Abrechnungen der Erklärung beifügen. Nur Sparer-Pauschbetrag möglich; keine Werbungskosten. | ☐ |
| Private Darlehensverluste aus Beteiligungen nach § 32d Abs. 2 Nr. 1b EStG | Ansatz bei endgültigem Ausfall! Nachfolger nach "§ 17 EStG". Ausgleich dann auch mit anderen Einkünften möglich | ☐ |
| Antrag auf Tarifbesteuerung für Ausschüttungen – BFH vom 28.07.2015, VIII R 50/14 | Achtung!<br>Antrag mit Abgabe der Einkommensteuererklärung.<br>Ggf. auch vorsorglich!<br>BFH vom 14.05.2019, VIII R 20/16 zu § 32d Abs. 2 Nr. 3 Satz 4 EStG | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Für Antrag nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG ist **seit 2017** ein maßgeblicher Einfluss auf die Kapitalgesellschaft erforderlich | § 32d Abs. 2 Nr. 3b EStG | ☐ |
| Besteuerung von Investmentfonds | Die größtenteils zum 1.1.2018 in Kraft tretenden Änderungen durch das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) - Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung beachten!<br>BMF Schreiben vom 21.05.2019 (IV C 1 - S-1980 - 1 / 16 / 10010 :001) zu den Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz | ☐ |
| BFH, Urteil vom 12.06.2018, VIII R 32/16<br>Die steuerliche Berücksichtigung eines Verlusts aus der Veräußerung von Aktien hängt nicht von der Höhe der anfallenden Veräußerungskosten ab | Mögliche Verlustverrechnung bei Veräußerung von Aktien geltend machen | ☐ |
| Wegen Insolvenz des Darlehensnehmers eintretender Verlust einer Darlehensforderung als Einkünfte i.S.d.<br>§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG | Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 21.03.2019, 7 K 7051/17 | ☐ |
| Erleichterung für ausländische Vorabpauschalen und Veräußerungsgewinne | Anleitung KAP-INV 2019 | ☐ |

## 17. Anlage V

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Weitere Steuererklärungen erforderlich? Berücksichtigung gezahlter Steuern. | Zweitwohnungsteuer<br>Übernachtungssteuer<br>Steuerabzug gem. § 50a Abs. 7 EStG bei Kauf von beschränkt Steuerpflichtigen | ☐ |
| Zurechnung von Einnahmen und Werbungskosten bei Grundstücksgemeinschaften | OFD Frankfurt/M. vom 25.02.2015, S 2253 A – 84 – St 213 | ☐ |
| Kurzfristige Vermietung von Wohnraum | Bei der kurzfristigen Vermietung von Wohnraum, z.B. durch eine Vermittlung über Internetplattformen, sind die daraus erzielten Einnahmen zu erklären. In Zeile 7 ist das Ankreuzfeld „kurzfristig vermietet“ auszufüllen. | ☐ |
| Verbilligt an Angehörige vermietet oder Ferienwohnung? Sehr enger Fremdvergleich BFH vom 16.02.2016, IX R 28/15. Angehörige sollten Unterhalt besser in Geld erhalten und Miete zurücküberweisen | **Zwingender Eintrag** – 66 % der ortsüblichen Miete? Mietspiegel – Ferienwohnung nie selbstgenutzt?<br>LfSt Bayern mit umfangreichen Unterlagen zur EEA. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Ortsübliche Marktmiete bei möblierter Wohnung mit Zuschlag berechnen | Mietvertrag prüfen; BFH vom 06.02.2018, IX R 14/17.<br>Vermietung von Wohnraum in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil aufteilen, wenn der Mietzins weniger als 66 v.H. der ortsüblichen Marktmiete beträgt. | ☐ |
| Mieteinnahmen mit Vorjahreswerten abstimmen. | Ggf. Verwalterabrechnung<br>Gesamtwohnfläche und Einnahmen plausibel? | ☐ |
| Zuflussprinzip des § 11 EStG! | Zahlungen für Vorjahre, nicht erstattete Kautionen, … | ☐ |
| Leerstandszeiten begründen | Nachweis für Suche nach Nachmieter. | ☐ |
| Sonstige Vermietungseinnahmen? | Zahlungseingang – Vertrag | ☐ |
| Umlagen von Mieterträgen gesondert in den Zeilen 13 und 14 erfassen! | Verprobung mit den erklärten Werbungskosten durch die Finanzämter | ☐ |
| Nießbrauchsverhältnisse beachten | **BMF-Schreiben vom 30.09.2013**, IV C 1 - S 2253/07/10004 | ☐ |
| Bei **Ferienwohnung** ortsübliche Vermietungszeiten erfragen- „City Tax/Bettensteuer“ beachten | Gewerblich?<br>Umsatzsteuer?<br>Nachweis der Vermietungsabsicht.<br>Eigennutzung = Totalüberschuss | ☐ |
| AfA-Bemessungsgrundlage richtig? Bodenwertanteil im Kaufvertrag bestimmen/festlegen! | Kaufvertrag und Nebenkosten – immer die aktuelle Arbeitshilfe des BMF beachten | ☐ |
| **Kauf einer vermieteten Eigentumswohnung – Vertragliche Aufteilung**<br>Klärungswürdig und klärungsbedürftig | **Bei hohen Bodenwertanteilen Bescheid offenhalten!**<br>**FG Berlin-Brandenburg vom 14.08.2019, 3 K 3137/19, Rev.: BFH IX R 26/19** | ☐ |
| Finanzierung und Eigenkapitalanteil plausibel? Nebenkosten erfassen. Disagio auch über 5 % sofort abzugsfähig, wenn marktüblich! | Darlehensverträge<br>Zins-/Tilgungsplan<br>„**Auf-Valutierung**“ = Zinsen zuordnen, für welche Einkünfte erfolgte die Aufvalutierung.<br>BFH vom 08.03.2016, IX R 38/14 zur Marktüblichkeit | ☐ |
| Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus | § 7b EStG | ☐ |
| Erhaltungsaufwendungen?<br>Anschaffungsnahe Herstellungskosten durch Standardhebung? BFH Urteil vom 14.06.2016, IX R 25/14 zum § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG!<br>Denkmalschutzbescheinigung erforderlich? Bescheinigung muss zum Grundbuch passen! | Innerhalb der ersten drei Jahre nach Anschaffung sind Aufwendungen von mehr als 15 % des Gebäudewertanteils (fast) immer Herstellungskosten! Rechnungen und Zahlungsnachweise. Liegen noch auf bis zu fünf Jahre verteilte Erhaltungsaufwendungen der Vorjahre vor? **Instandhaltungsrücklage**: Zu- und Abgänge prüfen. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Erhaltungsaufwendungen | Nach der Abfrage des in Zeile 41 zu erklärenden Gesamtbetrages der auf bis zu fünf Jahre zu verteilenden Erhaltungsaufwendungen und des davon im Veranlagungsjahr (2019) abzuziehenden Betrages wurde die Zeile 42 neu eingefügt, in der die Anzahl der Jahre anzugeben ist, auf die der Gesamtbetrag der Erhaltungsaufwendungen aufgeteilt werden soll. | ☐ |
| Beseitigung der **nach dem Erwerb** entstandenen Schäden, zählen nicht zur § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG-Größe | Nachweis über den Zeitpunkt der Schadensentstehung (Wohnungsbrand, Graffiti, ...) | ☐ |
| Sonstige Hauskosten, Grundsteuer, Fahrten zum Objekt | Verwalterabrechnung: Steuerbescheid. Anpassung beantragen? Anzahl und Entfernung | ☐ |
| Schuldzinsen nach Verkauf der Immobilie = Werbungskosten? BMF vom 27.07.2015, IV C 1 - S 2211/11/10001 beachten. | Wenn der Verkaufspreis zur Tilgung nicht ausreicht! Nachträgliche Berücksichtigung der Schuldzinsen bei geplanter Reinvestition; FBeh Hamburg vom 30.05.2018, DStR 39/2018, 2028 | ☐ |
| BFH, Urteil vom 19.02.2019, IX R 20/17<br>Aufwendungen für ein mit einem lebenslänglichen Nutzungsrecht eines Dritten belasteten Grundstücks als vorab entstandene Werbungskosten | Der Eigentümer kann Aufwendungen für sein mit einem lebenslänglichen Nutzungsrecht eines Dritten belastetes Grundstück regelmäßig nicht als vorab entstandene Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehen, solange ein Ende der Nutzung durch den Dritten nicht absehbar ist. Gründe, die eine unterschiedliche Behandlung von Erhaltungsaufwand und Schuldzinsen im Rahmen des Werbungskostenabzugs rechtfertigen könnten, bestehen insoweit nicht. | ☐ |
| Werbungskosten für Homeoffice bei Vermietung an Arbeitgeber | Bei Vermietung einer Einliegerwohnung durch einen Steuerpflichtigen als Homeoffice an seinen Arbeitgeber für dessen betriebliche Zwecke, kann dieser Werbungskosten nur dann geltend machen, wenn eine objektbezogene Prognose die erforderliche Überschusserzielungsabsicht belegt<br>BFH Urteil vom 17.04.2018, IX R 9/17 | ☐ |
| Dauerhafte Vermietungsabsicht auch bei vorbehaltener Eigenbedarfskündigung | FG Hamburg vom 12.09.2018, 2 K 151/17 | ☐ |
| Kauf einer vermieteten Eigentumswohnung<br>Vertragliche Aufteilung: Klärungswürdig und klärungsbedürftig | FG Berlin-Brandenburg vom 14.08.2019, 3 K 3137/19, Rev.: BFH IX R 26/19 | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Mietvertrag unter Lebensgefährten | FG Baden-Württemberg vom 06.06.2019, 1 K 699/19 | ☐ |
| Kein Schuldzinsenabzug bei nießbrauchbelasteten Grundstücken | BFH vom 19.02.2019, IX R 20/17 | ☐ |

## 18. Anlage R

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Wann entfällt die Abgabe der Anlage R? | Die Abgabe der Anlage R entfällt, wenn:<br>• die elektronisch übermittelten Daten zutreffend sind und<br>• in den Zeilen 11 bis 13 keine Eintragungen zur Öffnungsklausel vorgenommen werden müssen und<br>• keine Renten aus einer ausländischen Versicherung oder sonstigen Verpflichtungsgründen bezogen wurden und/oder<br>• die Werbungskosten den Pauschbetrag von 102 € oder 1.000 € bei Einnahmen aus einem Pensionsfonds nicht übersteigen. | ☐ |
| eDaten beachten | Mitteilungspflichtige inländische Rentenkassen übermitteln gem. § 22a Abs. 1 S. 1 EStG i.V.m. § 93c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AO jährlich bis zum letzten Tag des Februars des auf die Leistung folgenden Jahres Rentenbezugsmitteilungen an eine zentrale Stelle der Finanzverwaltung (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – ZfA) auf elektronischem Weg. | ☐ |
| Alters-, Witwen-/Witwer- oder Erwerbsminderungsrenten? Versorgungswerk? „Rürup“ | Rentenbescheide,<br>Beginn der Rentenleistung,<br>Rentenfreibetrag<br>**Rentenanpassungsbeträge erfragen** | ☐ |
| Vorhergehende Rentenzeiten eintragen (Erwerbsminderung, etc. ...) | Dieser Ansatz wird nicht elektronisch berücksichtigt und muss beantragt werden – Zeilen 8 + 9 | ☐ |
| Renten/Versorgungen mit Öffnungsklausel | Nachweise des Versorgungsträgers auch für Altfälle | ☐ |
| Renten aus ausländischen Versicherungen erhalten? | Rentenbescheid,<br>Beginn,<br>Rentenfreibetrag,<br>DBA beachten. | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Auszahlung einer Kapitallebensversicherung aus der Kapitalversorgung eines berufsständischen Versorgungswerks, BFH-Urteil vom 12.12.2017 (X R 39/15) | Auf Kapitalauszahlungen aus einem berufsständischen Versorgungswerk sind die Regelungen über Erträge aus Kapitallebensversicherungen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG) anzuwenden, wenn eine zur Basisversorgung hinzutretende und von dieser getrennte Kapitalversorgung als Kapitallebensversicherung ausgestaltet ist. | ☐ |
| Renten aus privater Lebens-/Rentenversicherung? | Bescheinigung<br>Rentenbeginn/-leistung<br>Freibetrag | ☐ |
| Renten aus ausländischen Versicherungen erzielt? | Rentenbescheid – Besteuerungsrecht bei Deutschland? | ☐ |
| Renten aus einer zeitlich befristeten privaten Lebens-/Rentenversicherung ? | Bescheinigung,<br>Beginn und Laufzeit für den Ertragsanteil nach § 55 Abs. 2 EStDV erforderlich. | ☐ |
| Renten z.B. aus dem Verkauf eines Betriebes mit oder ohne zeitliche Befristung erhalten? | Vertrag – Zahlungsnachweise | ☐ |
| Rente z.B. aus einem „Riestervertrag“ oder einem anderen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung? | Anlegerbescheinigung<br>BMF Vordruck vom 14.08.2014, S 2257-b/07/10002 | ☐ |
| Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung<br>Amtlich vorgeschriebenes Vordruckmuster nach § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG | BMF-Schreiben vom 02.10.2019, IV C 3 – S 2257-b/19/10005: 001 | ☐ |

## 19. Anlage SO

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Unterhaltsleistungen oder Versorgungsausgleich empfangen? | Neue Anlage U – oder schuldrechtliche Scheidungsvereinbarung (ohne Anlage U) | ☐ |
| Lagen private Grundstücksverkäufe innerhalb von zehn Jahren vor?<br>Abgrenzung zum gewerblichen Grundstückshandel bedenken! | Kauf- und Verkaufsverträge<br>Nebenkosten<br>Eigennutzung ist unschädlich!<br>Nach Entnahme aus Betriebsvermögen beginnt neuer 10-Jahreszeitraum! | ☐ |
| Nicht zu versteuern nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG?<br>Verklammerungsurteil beachten; BFH vom 28.09.2017, IV R 50/15 | Ist der Verkaufserlös im "Gesamtplan der Gewinnerzielung" enthalten, Einkünfte nach § 15 EStG auch außerhalb der 10 Jahre. | ☐ |
| Keine Spekulationssteuer auf häusliche Arbeitszimmer bei Verkauf des selbstgenutzten Einfamilienhauses? | FG Köln vom 20.03.2018, 8 K 1160/15 | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Andere private Wirtschaftsgüter innerhalb **eines Jahres** veräußert? Ausgenommen Gegenstände des täglichen Gebrauchs (z.B. Pkw). | Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten. Innerhalb von **10 Jahren**, wenn mit Wirtschaftsgütern Einkünfte erzielt wurden | ☐ |
| Wertpapierveräußerungsgeschäfte die vor 01.01.2009 angeschafft wurden und der Verkaufspreis nach 2010 zugeflossen ist? | Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten<br>Außerhalb der Jahresfrist! Erträge sind **nicht steuerbar**! Nachweise! | ☐ |
| Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Eintrittskarten | Champions-League-Finalkarten sind Wertpapiere, die nicht mehr dem § 20 und dem § 23 EStG unterfallen und damit bei deren Veräußerung keinen steuerbaren Vorgang darstellen<br>FG Baden-Württemberg Urteil vom 02.03.2018, 5 K 2508/17 | ☐ |
| Einordnung von Bitcoins als Wirtschaftsgut – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei sog. Krypto-Assets | Beschluss des FG Berlin-Brandenburg vom 20.06.2019, 13 V 13100/19<br>Anschaffungskosten und Veräußerungspreis nachweisen; anschließende Bescheide offen halten | ☐ |
| Verluste aus 2019 nicht nach 2018 zurücktragen? | Höhe der Begrenzung mitteilen. | ☐ |

## 20. Anlage AUS

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Ausländische Einkünfte mit Anrechnungs- oder Abzugsverfahren? | Bereits in den Anlagen zur Einkommensteuer erfasst (L – G – S – V – R – SO) Steuerbescheinigungen | ☐ |
| Stand der Doppelbesteuerungsabkommen 2019 | BMF vom 17.01.2019, IV B 2 – S-1301/07/10017-10 | ☐ |
| Anzurechnende ausländische Steuer | Zeilen 12–13:<br>In diesen Zeilen sind die tatsächlich gezahlten und die fiktiven ausländischen Steuern einzutragen. Für diese Werte sind die jeweiligen Steuerbescheinigungen beizufügen.<br>Dabei ist zu beachten, dass die fiktiven ausländischen Steuern häufig in zusätzlichen Bereichen der Bescheinigungen zu finden und damit leicht zu übersehen sind. | ☐ |
| Lagen ausländische Einkünfte vor, die nach dem jeweiligen DBA dem Progressionsvorbehalt unterliegen? | Abgrenzung für EU/EWR beachten<br>NICHT in den anderen Anlagen enthalten! Z.B. dänische Renten, Schweizer Pensionskasse | ☐ |

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
|---|---|---|
| Einkünfte i.S.d. § 32b EStG i.V.m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG | Zeile 45 dient der Erfassung der unter Progressionsvorbehalt fallenden Einkünfte nach § 23 EStG<br>Zeile 46 wurde zur Abbildung der Abfrage aufgenommen, ob zum 31.12.2018 verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG festgestellt wurden. | ☐ |
| Steuerfreie negative und positive Einkünfte/Progressionsvorbehalt | Zeilen 36–44:<br>Hier sind die negativen und die positiven ausländischen Einkünfte einzutragen, die nach einem DBA in Deutschland steuerfrei gestellt werden.<br>Gem. § 32b Abs. 1 Nr. 3 EStG unterliegen diese Einkünfte dem Progressionsvorbehalt. Der Hinweis im Formular, dass die positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit hier nicht einzutragen sind, ist zu beachten. Diese Einkünfte sind ausschließlich in der Anlage N Zeile 21 und in der Anlage N-AUS Zeilen 52, 70, 81 zu vermerken. | ☐ |

## 21. Verspätungszuschlag

Bei verspäteter Abgabe oder bei Nichtabgabe der Einkommensteuererklärung kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag von bis zu 10 % der Einkommensteuer und erforderlichenfalls Zwangsgelder festsetzen.

**Hinweis!**

Ab dem 01.01.2019 setzt das Finanzamt höhere Verspätungszuschläge fest, wenn der Steuerpflichtige seine Einkommensteuerklärung mit Verspätung beim Finanzamt einreicht. Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung regelmäßig 0,25 % der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 € je verspätetem Monat.